

---

# Schulreglement

---

## **Lehrgang Vorbereitung auf die Berufsprüfung für Bau-Polier**

- Vorkurs
- Modul 1 Bauvorarbeiter
- Modul 2 Bau-Polier

Bern, 1. März 2017 / uz/dl

O:\2 Baukaderschule\21 Vereinsführung\Geschäftsstelle\Schulreglement, AGB\170301 Schulreglement.docx

**Verzeichnis**

<b>1. Erläuterungen .....</b>	<b>3</b>
1.1 Vorkurs .....	3
1.2 Lehrgang .....	3
1.3 Organisation .....	3
1.4 Prüfungskommission .....	3
<b>2. Anmeldeverfahren .....</b>	<b>3</b>
2.1 Aufnahmebedingungen .....	3
2.1.1 Berufspraxis .....	3
2.2 Übertritt von Modul 1 in das Modul 2 .....	4
2.3 Wiedereinstieg in einen laufenden Lehrgang .....	4
2.4 Berufsprüfung für Bau-Polier .....	4
2.5 Abmeldebedingungen .....	4
<b>3. Fächertafel.....</b>	<b>4</b>
<b>4. Absenzen.....</b>	<b>4</b>
4.1 Ausschluss aus dem Unterricht.....	4
<b>5. Leistungsbeurteilung .....</b>	<b>4</b>
5.1 Notenberechnung.....	4
<b>6. Schulinterne Qualifikationsverfahren .....</b>	<b>5</b>
6.1 Modul Praxistransfer .....	5
6.2 Qualifikationsverfahren Modul 1 Vorarbeiter .....	5
6.2.1 Bestehen .....	5
6.3 Qualifikationsverfahren Modul 2 Bau-Polier .....	5
6.3.1 Bestehen .....	5
6.4 Ausschluss aus den schulinternen Prüfungen .....	6
6.5 Nichtbestehen .....	6
6.6 Wiederholung .....	6
<b>7. Rekurswesen .....</b>	<b>6</b>
7.1 Gebühren .....	6
7.2 Aufbewahrungspflicht.....	6
<b>8. Inkraftsetzung .....</b>	<b>6</b>

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personen- und Berufsbezeichnungen gelten gleichwohl für beiderlei Geschlecht.

## 1. Erläuterungen

An der Baukaderschule Burgdorf werden nachfolgende Bildungsgefässe für die berufliche Weiterbildung angeboten und durchgeführt. Das Reglement bezieht sich auf die Bildungsgefässe Vorkurs und Lehrgang.

Bildungsgefässe	Ausbildungssequenz	Qualifikationsverfahren
Vorkurs	Aufarbeitung	
Lehrgang Vorbereitung auf die Berufsprüfung für Bau-Poliere	Modul 1 Bauvorarbeiter	Semesternoten Schulinterne Schlussprüfung
	Modul 2 Bau-Polier	Semesternoten Modul Praxistransfer

### 1.1 Vorkurs

Ist nicht Bestandteil des Lehrgangs. Ziel und Zweck ist die punktuelle Auffrischung des vorausgesetzten Fachwissens. Ausbildungsbereiche und Lektionen sind auf der Homepage des Kantonal-Bernischen Baumeisterverbandes unter der Rubrik Aus- / Weiterbildung einsehbar.

### 1.2 Lehrgang

Der Lehrgang Vorbereitung auf die Berufsprüfung für Bau-Poliere richtet sich nach dem Rahmenlehrplan des Schweizerischen Baumeisterverbandes.

### 1.3 Organisation

Sofern nicht anderslautende übergeordnete Reglemente zur Anwendung kommen, werden alle Aufgaben im Zusammenhang mit dem Lehrgang und den dazugehörigen Qualifikationsverfahren von der Mitgliederversammlung der Schulaufsichtskommission übertragen. Die Schulaufsichtskommission besteht aus dem Präsidenten, dem Vizepräsidenten, drei Mitgliedern und dem Bereichsleiter Bildung (operativer Leiter) der Baukaderschule Burgdorf.

### 1.4 Prüfungskommission

Diese setzt sich aus drei Mitgliedern der Schulaufsichtskommission zusammen und ist für die gesamte Durchführung der schulinternen Schlussprüfungen verantwortlich.

## 2. Anmeldeverfahren

Die Daten und das Formular sind auf der Homepage des Kantonal-Bernischen Baumeisterverbandes unter der Rubrik Aus- / Weiterbildung aufgeschaltet. Für die Aufnahme in den Lehrgang findet ein Aufnahmeverfahren statt, in dem auch die überfachlichen Kompetenzen (Sozial-, Selbst- und Methodenkompetenzen) und gegenseitigen Erwartungen evaluiert werden. Ein Entscheid zur Nichtaufnahme in den Lehrgang ist definitiv. Die Einladung zum Aufnahmeverfahren erfolgt nach der vollständigen und termingerechten schriftlichen Anmeldung. Die Anmeldung ist nach der Aufnahmebestätigung verbindlich.

Für Quereinsteiger/Wiedereinsteiger ins Modul 2 Bau-Polier gelten grundsätzlich dieselben Bestimmungen.

### 2.1 Aufnahmebedingungen

Im Lehrgang werden fachübergreifend grundlegende Kenntnisse ab der Stufe Lehrabschluss EFZ vermittelt. Aus Gründen der beschränkten Platzzahl entscheidet die Reihenfolge der vollständigen Anmeldung zur Teilnahme am Aufnahmeverfahren und der nachfolgenden Aufnahmebestätigung. In den Lehrgang aufgenommen wird, wer:

- ein eidgenössisches Fähigkeitszeugnis als Maurer, als Bauwerkrenner, aus dem Berufsfeld Verkehrswegbau, oder einen gleichwertigen Ausweis besitzt. Anderweitige Berufsabschlüsse oder branchennahe Berufsabschlüsse mit entsprechender Berufserfahrung, werden nach Absprache im Einzelnen geprüft.
- nach Erwerb des Fähigkeitszeugnisses 2 Praxisjahre in einer Bauunternehmung nachweist.
- im Laufe des Lehrgangs im angestrebten Fachbereich des Fachausweises arbeitet.
- über gute mündliche und schriftliche Deutschkenntnisse verfügt.
- das Aufnahmeverfahren besteht.

#### 2.1.1 Berufspraxis

Die verlangte Praxis in einer Bauunternehmung gemäss Artikel 2.1 der Aufnahmebedingungen wird bis zum Ende des Vormonats, in welchem der Lehrgang startet, angerechnet. Eine bauberufliche Zusatzlehre wird mit einem Jahr Berufspraxis angerechnet. Unterbrüche wie ordentliche Ferien, Militärdienste<sup>2</sup>, Zivilschutz<sup>2</sup>, Zivildienst<sup>2</sup> und bauberufliche Weiterbildungen zählen als Praxis. Andere Unterbrüche in der Berufstätigkeit wie z.B. unbezahlter Urlaub oder eine Berufstätigkeit ausserhalb der Baubranche, werden der verlangten Praxis nicht angerechnet. Es obliegt

dem Bewerber, die erworbene Berufspraxis mit Zeugnissen oder Arbeitsbestätigungen genau und nachvollziehbar zu belegen.

<sup>2</sup> Wer Militärdienst, Zivildienst oder Zivildienst als Durchdiener leistet, kann diesen nicht an die Berufspraxis anrechnen.

## 2.2 Übertritt von Modul 1 in das Modul 2

Wer im Modul 1 Bauvorarbeiter die Schlussnote 4.5 erreicht hat und sonstige, von der Schulleitung erlassene Bedingungen, erfüllt.

## 2.3 Wiedereinstieg in einen laufenden Lehrgang

Die Schulleitung und die Bereichsleitung entscheiden gemeinsam über die Anrechenbarkeit und Bedingungen. Die Baukaderschule Burgdorf unterscheidet bei den Aufnahmebedingungen nach

- einem Abbruch bzw. Ausschluss,
- einem Unterbruch oder
- bei einem Schulortwechsel.

## 2.4 Berufsprüfung für Bau-Polier

Es gelten die Zulassungsbedingungen gemäss Art. 3.3 der Prüfungsordnung über die Berufsprüfung für Bau-Polier sowie Art. 3 der Wegleitung über die Berufsprüfung für Bau-Polier. Diese sind auf der Homepage des Schweizerischen Baumeisterverbandes, unter der Rubrik Berufsbildung, einsehbar.

## 2.5 Abmeldebedingungen

Eine Abmeldung hat in jedem Fall schriftlich zu erfolgen. Folgende Unkosten werden verrechnet:

- Bei Abmeldung nach erfolgter Bestätigung CHF 300.00.
- Bis 14 Kalendertage vor Kursbeginn 50 % des Schulgeldes.
- Bei Abmeldung oder bei Nichterscheinen am ersten Kurstag 100 % des Schulgeldes.
- Bei Abbruch eines begonnenen Moduls wird ebenfalls kein Schulgeld zurückerstattet.

## 3. Fächertafel

Ausbildungsbereiche und Lektionen des Lehrgangs sind auf der Homepage des Kantonal-Bernischen Baumeisterverbandes, unter der Rubrik Aus- / Weiterbildung, einsehbar.

## 4. Absenzen

Die Absenzen dürfen gesamthaft nicht mehr als 15 % der Lektionen ausmachen. Über eventuelle weitere begründete Absenzen entscheidet die Schulleitung.

### 4.1 Ausschluss aus dem Unterricht

Die Baukaderschule Burgdorf behält sich vor, unlauteres Verhalten gegenüber allen Mitarbeitenden, Referenten, Anlagen und Einrichtungen mit einem punktuellen oder generellen Modulausschluss bzw. Lehrgangsausschluss zu ahnden. Mitgeltend ist auch die Hausordnung der Baukaderschule Burgdorf. Jeder Kursausschluss gilt als unentschuldigter Absenz. Entscheide sind definitiv.

## 5. Leistungsbeurteilung

Vorbehalten bleiben Noten, die auf ein 1/10 gerundet werden.

6 = Qualitativ und quantitativ sehr gut

5 = gut, zweckentsprechend

4 = genügend, den Mindestanforderungen entsprechend

3 = Schwach, unvollständig

2 = Sehr schwach

1 = Unbrauchbar oder nicht ausgeführt

### 5.1 Notenberechnung

$$\text{Note} = \frac{\text{erreichte Punktzahl}}{\text{maximale Punktzahl}} \times 5 + 1$$

## 6. Schulinterne Qualifikationsverfahren

Beim erfolgreichen Abschluss des Moduls 1 Vorarbeiter wird ein Schuldiplom „Dipl. Bauvorarbeiter der Baukaderschule Burgdorf“ ausgestellt. Beim erfolgreichen Abschluss des Moduls 2 Bau-Polier wird ein Attest der Baukaderschule Burgdorf ausgestellt.

### 6.1 Modul Praxistransfer

Die Durchführung findet im Modul 2 Bau-Polier statt. Während dem Präsenzunterricht erhalten die Teilnehmenden konzeptionelle Hilfeleistungen. Die Note zählt zum Qualifikationsverfahren Modul 2.

### 6.2 Qualifikationsverfahren Modul 1 Vorarbeiter

Die Lernzielkontrollen aus den Ausbildungsbereichen ergeben die einzelnen Semesternoten.

Schulzeugnis	Semesternoten	Schulinterne Schlussprüfung	Schlussnoten
1.0 Organisation	1	1	1
2.0 Produktion	2	2	2*
3.0 Administration	1	1	1
Teilnoten	Ø 1/3 gewichtet	Ø 2/3 gewichtet	
Qualifikationsverfahren			Schlussnote Modul 1

Legende:

- 1: Die Note zählt einfach
- 2: Die Note zählt doppelt
- \*: Fallnote

#### 6.2.1 Bestehen

Das Qualifikationsverfahren Modul 1 Vorarbeiter ist bestanden, wenn:

- die Schlussnote Modul 1 und die Schlussnote Fach Produktion 4.0 oder mehr betragen
- höchstens eine Schlussnote der Fächer Organisation und Administration unter dem Wert 4.0 liegt
- keine Schlussnote den Wert 3.0 unterschreitet
- die Absenzen-Regelung und sonstige von der Schulleitung erlassenen Bedingungen erfüllt sind.

In besonderen Fällen entscheidet abschliessend die Schulleitung.

Das Bestehen des QV-Verfahrens berechtigt zum Tragen des Titels „Dipl. Bauvorarbeiter BKS Burgdorf“.

### 6.3 Qualifikationsverfahren Modul 2 Bau-Polier

Die Lernzielkontrollen aus den Ausbildungsbereichen ergeben die einzelnen Semesternoten.

Schulzeugnis	Semesternoten
Praxistransfer	1
1.0 Organisation	1
2.0 Produktion	2*
3.0 Administration	1
Qualifikationsverfahren	Schlussnote Modul 2

Legende:

- 1: Die Note zählt einfach
- 2: Die Note zählt doppelt
- \*: Fallnote

#### 6.3.1 Bestehen

Das Qualifikationsverfahren Modul 2 Bau-Polier ist bestanden, wenn:

- die Schlussnote Modul 2 und die Semesternote Fach Produktion 4.0 oder mehr betragen
- die Absenzen-Regelung und sonstige von der Schulleitung erlassenen Bedingungen erfüllt sind.

In besonderen Fällen entscheidet abschliessend die Schulleitung.

Das Bestehen des Qualifikationsverfahrens wird mit einem Attest der Baukaderschule Burgdorf bestätigt.

## 6.4 Ausschluss aus den schulinternen Prüfungen

Ein Ausschluss hat das Nichtbestehen der schulinternen Prüfung zur Folge. Zum Ausschluss führen:

- Unlauteres Verhalten während der schulinternen Prüfung (z.B. täuschen von Experten, jegliche Art von Kommunikation etc.).
- Missachten von Weisungen von Aufsichtspersonen bzw. Experten.
- Nichteinhalten von Terminen.

## 6.5 Nichtbestehen

Das Qualifikationsverfahren gilt als nichtbestanden, wenn:

- die Bedingungen gem. Art. 6.2.1 oder Art. 6.3.1 nicht erfüllt sind,
- das Qualifikationsverfahren nicht vollständig absolviert wird,
- die schulinterne Prüfung vorzeitig abbricht oder
- gem. Art. 6.4 aus der schulinternen Prüfung ausgeschlossen wird.

## 6.6 Wiederholung

Die Schulleitung entscheidet zusammen mit der Prüfungskommission über Möglichkeit und Form der Wiederholung des Qualifikationsverfahrens.

## 7. Rekurswesen

Folgende Entscheide können angefochten werden:

- Negatives Ergebnis des Qualifikationsverfahrens
- Nichtzulassung zu einem weiterführenden Modul

Ein Rekurs ist innert 30 Tagen nach Erhalt des negativen Entscheids per Einschreiben und mit Begründung bei der Schulleitung der Baukaderschule Burgdorf, Florastrasse 13, Postfach 19, 3000 Bern 6, einzureichen. Diese Frist kann nicht verlängert werden. Allfällig entstehende Gebühren sind fristgerecht zu bezahlen.

Entscheide der Schulleitung können in einem weiteren Schritt innert 14 Tagen ab Zustellung eingeschrieben an die Prüfungskommission der Baukaderschule Burgdorf, Florastrasse 13, Postfach 19, 3000 Bern 6, weitergezogen werden. Diese entscheidet definitiv.

Begründungen und erstinstanzliche Belehrungen sind dem Beschwerdeführer schriftlich mitzuteilen.

### 7.1 Gebühren

Die erstinstanzliche Rekursgebühr beträgt CHF 120.00. Die zweitinstanzliche Rekursgebühr beträgt CHF 380.00. Weiterreichende Bearbeitungsgebühren bleiben vorbehalten. Wird dem Rekurs stattgegeben entfallen die Gebühren.

### 7.2 Aufbewahrungspflicht

Bis zur Beschwerdefrist müssen sämtliche Unterlagen durch die Baukaderschule Burgdorf aufbewahrt werden. Anschliessend wird die Baukaderschule von der Aufbewahrungspflicht entbunden.

## 8. Inkraftsetzung

Dieses Schulreglement tritt ab dem Ausbildungsgang 2018-2019 in Kraft und ersetzt das vom 21. Oktober 2014.

### Baukaderschule Burgdorf



Willi Bähler  
Präsident



Peter Reinhard  
Vizepräsident